

Z



## Was wollen und was bieten

# Die Zeiler'schen Umwertungszahlen

Zu einer Ausgleichung zwischen Gläubigern und Schuldnern nach Treu und Glauben für Durchschnittsverhältnisse bearbeitet von

**Reichsgerichtsrat A. Zeiler**

2. Auflage. M. 1.80

\*

Das

## Urteil des Reichsgerichts

I 404/24 vom 21. Februar 1925

gibt in seiner Begründung die treffendste Charakteristik des Zweckes u. des Zieles der „Zeilerschen Umwertungszahlen“:

Soweit die Revision geltend macht, daß der Dollarmaßstab ungeeignet und eine volle Aufwertung grundsätzlich unzulässig ist, steht sie im Einklang mit der neueren reichsgerichtlichen Rechtsprechung. Würde also die Klägerin den vollen damaligen Goldwert ihrer Forderung ersetzt erhalten, so würde sie sich auf Kosten des Schuldners bereichern. Das wäre mit dem Grundsatz von Treu und Glauben, der das ganze Aufwertungs Wesen beherrscht, nicht vereinbar. In der neueren reichsgerichtlichen Rechtsprechung ist stets hervorgehoben worden, daß sich für die Umwertung der Papiermark in die jetzige Währung der Dollarmaßstab im allgemeinen nicht eignet, weil die inländische Kaufkraft der Mark lange Zeit hindurch höher war, als sie durch die Umwertung nach einem ausländischen Währungsmaßstab erschien. Vor allem kann es nicht gebilligt werden, rechnerisch genau nach dem damaligen Stande der Goldmark den Aufwertungsbeitrag zu ermitteln. Mehr am Platz als ausländische Währungsverhältnisse sind hier die für Inlandszustände festgesetzten Teuerungs- und Meßzahlen, wengleich auch bei ihnen vorsichtige Benutzung geboten ist. In diesem Zusammenhange sind endlich noch die Zeilerschen Umwertungszahlen und seine Vergleichungstabelle zu nennen.

\*

Autoritativer als vom

**höchsten deutschen Gerichtshof**

kann die zahlenmäßige Handhabe in Aufwertungs-sachen, wie sie die „Zeilerschen Umwertungszahlen“ für die Rechtsprechung bieten, nicht anerkannt werden. Gläubiger und Schuldner bedienen sich ihrer vor Beschreiten des Rechtsweges mit Vorteil.

Haben Sie von der jetzt

erschienenen zweiten, vermehrten und auf die Gegenwart ergänzten Auflage bereits ausreichend bestellt?

**Muth'sche Verlagsbuchhandlung  
Stuttgart**

# Konrad Guenther

im Urteil der Welt

**Aargauer Tagblatt:** „Begeistert und begeisternd ist dieses Buch geschrieben als hohes Lied von der Erhabenheit der Natur.“

**Hannoverscher Anzeiger:** „Das ist Wissenschaft, die Leben gibt!“

**Altenaer Kreisblatt:** „Mir war das Buch ein Erlebnis.“

Und so tausend andere!

**Das Tierleben unserer Heimat.** Mit 93 Abbildungen  
Leinenband M. 4.50

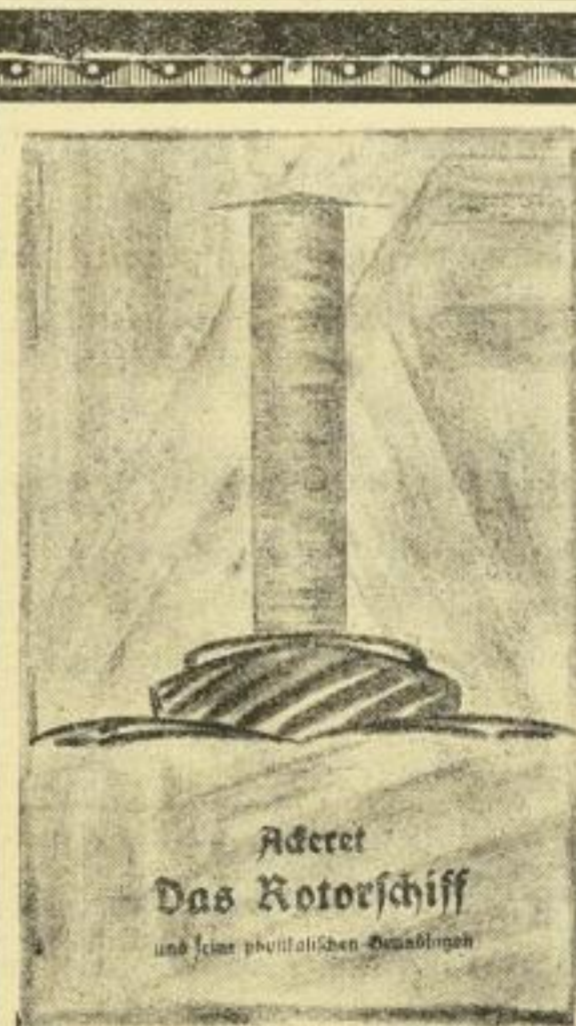
Z

**F. E. Sehsensfeld, Freiburg i. Br.**

Z

Vierte  
von  
sechs  
Anzeigen

Rabatt:  
10 Stück  
(= 1 kg)  
40%;  
20 Stück  
45%.



Vierte  
von  
sechs  
Anzeigen

Rabatt:  
10 Stück  
(= 1 kg)  
40%;  
20 Stück  
45%.

9.-15. Tausend, Preis 1.80 M.

**Das Urteil der Presse:** „Der Late, dem wissenschaftliche physikalische und technische Darlegungen gänzlich fremd sind, wird, wenn er die Schrift genau und mit Überlegung durcharbeitet, einen großen Gewinn davon haben; er wird über den Inhalt der Schrift hinaus vor dem technischen Denken und Schaffen Achtung gewinnen, zum Nutzen gegenseitiger menschlicher Wertschätzung.“  
Kein Zettel! (Osnabrücker Zeitung, 18. Febr. 1925.)

**Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen**